

Reglement zur Benutzung der Reithalle und des Allwetterplatzes

1. Benutzer

- 1.1. Ehren- Frei und Aktivmitglieder sowie Junioren und Mitreiter des UFKV
- 1.2. Passivmitglieder des UFKV
- 1.3. Nichtmitglieder, Gruppen und Vereine

2. Benutzungsarten

- 2.1. Freie Benutzung für alle Eintritts-berechtigten zum Reiten, Longieren und Freispringen in der Halle, sowie zum Reiten auf dem Allwetterplatz.
- 2.2. Reserviert für Reitübungen und Kurse, die vom UFKV organisiert werden
- 2.3. Reserviert für Reitübungen und Kurse, die nicht vom UFKV organisiert werden
- 2.4. Sonstige Reservationen
- 2.5. Zweckfremde Benutzung, wobei bei zweckfremder Benutzung des Allwetterplatzes mit Familie Mahrer Rücksprache genommen werden muss

3. Benutzungszeiten

- 3.1. Die Benutzungszeiten, Kurse, sowie Reservierungen werden in der Halle angeschlagen und auf der Homepage publiziert.
- 3.2. In den Monaten November bis Ende Februar dürfen in der Halle von Montag bis Freitag zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr keine privaten Reitstunden abgehalten werden.
- 3.3. Sonntags, zwischen 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr hat das Freispringen Vorrang.

4. Bedingungen zur Arealbenutzung

- Benutzungsberechtigt ist, wer
- 4.1. den Arealbeitrag bezahlt hat
 - 4.2. sich an die Benutzungszeiten, an das Arealreglement und die Reitbahnregeln hält

Bei Missachtung der Punkte 4.1./ 4.2. ist der Vorstand des UFKV berechtigt, die Benutzung zu verbieten.

5. Beiträge

- 5.1. Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag zur freien Arealbenützung, der für das Kalenderjahr per 1. Januar im Voraus bezahlt werden muss.
- 5.2. Die Beiträge für Reservationen (gem. Ziffer 2.3. bis 2.5.) müssen im Voraus bezahlt werden
- 5.3. Bei Nichtbenutzung des Areals entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrages
- 5.4. Die Beiträge sind im Anhang geregelt

6. Besondere Bestimmungen für die freie Arealbenutzung

- 6.1. Reiter, die das Areal nur einmal benutzen möchten, bezahlen den Beitrag pro Stunde im Voraus
- 6.2. Auf dem Areal darf Reitunterricht an Benutzungsberechtigte erteilt werden, sofern sich andere Benutzer dadurch nicht gestört fühlen, ausgenommen während den Zeiten unter Punkt 3.2.

7. Besondere Bestimmungen für die Reservation des Areals

- 7.1. Reitkurse und Übungen des UFKV können nach Absprache im Vorstand jederzeit durchgeführt werden. Während der Monate November bis Ende Februar soll mindestens ein Abend unter der Woche kursfrei sein.
- 7.2. Mitglieder des UFKV, welche auf dem Areal einen Kurs organisieren möchten, müssen dies mindestens 4 Wochen vor Beginn des Kurses beim Vorstand beantragen
- 7.3. Reservationen der Halle oder des Allwetterplatzes müssen mindestens 10 Tage im Voraus gemeldet und bezahlt werden und sind möglichst zu vermeiden.

8. Besondere Bestimmungen für die zweckfremde Benutzung des Areals

- 8.1. Zweckfremde Benutzungen müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn beim Vorstand beantragt werden

9. Besondere diverse Bestimmungen

- 9.1. Auf dem Allwetterplatz und in der Halle sind keine Hunde gestattet. Der Reitbetrieb darf nicht gestört werden.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Abänderungen dieses Reglements müssen, gemäss Statuten des UFKV, spätestens bis Ende Dezember schriftlich beim Vorstand eingereicht werden
- 10.2. Für den Unterhalt und den Betrieb der Reitanlage ist der Vorstand zuständig

Reitbahnregeln/Benutzung Allwetterplatz

1. Wer die Bahn betreten will, klopft an und wartet auf die Antwort: „Tür frei“. Der am nächsten beim Eingang Reitende ruft laut und deutlich: „Tür frei“
2. Ansammlungen von Pferden und Reitern beim Eingang sind wegen der Unfallgefahr zu vermeiden.
3. Während des Reitens ist die Hallentür oder das Zauntor zu schliessen
4. Es wird auf der Mittellinie auf- und abgesessen
5. Im Schritt muss der Hufschlag freigegeben werden. Es wird auf dem inneren Hufschlag geritten. (2-3 m von der Schrägwand entfernt)
6. Dem in der höheren Gangart Reitenden wird der Hufschlag freigegeben
7. Zwei Reiter kreuzen sich so, dass sie sich die linke Hand reichen können (Ab 2005)
8. Im Trab und Galopp wird abgewendet und nicht von hinten überholt
9. Beim Einzelreiten werden ganze Paraden auf dem inneren Hufschlag ausgeführt
10. Bei mehreren Einzelreitern in der Bahn bestimmt einer den Handwechsel
11. Befinden sich mehrere Reiter in der Bahn, entscheiden diese, ob longiert oder Handarbeit gemacht werden darf
12. Hindernisse und Hilfsmaterial in der Halle sind nach Gebrauch zu versorgen. Hindernismaterial des Allwetterplatzes darf nicht auf dem Boden liegengelassen werden
13. Pferde dürfen nicht frei laufen gelassen werden
14. Vor dem Verlassen der Reitbahn müssen die Hufe ausgeräumt werden
15. Während der Arbeit mit den Pferden wird nicht geraucht
16. Auf der Tribüne herrscht Ruhe
17. Das Longieren ist auf dem Allwetterplatz verboten
18. Beim Springen besteht Helmtragepflicht
19. Auf der Anlage muss der Mist zusammengenommen werden, die Vorplätze gewischt und das Areal sauber verlassen werden.
20. Reitstunden mit Knopf im Ohr sind aus Sicherheitsgründen nur erlaubt, wenn keine anderen Reiter anwesend oder diese einverstanden sind.
21. Die Reitbahnregeln gelten auch für diejenigen, welche Reitstunden haben.

Arealreglement



UFKV Möhlin